



STADTGEMEINDE
FEHRING

Betrifft: Rechnungsabschluss 2023

Fehring, 07.03.2024

Kundmachung

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Fehring für das Haushaltsjahr 2023 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Stadtamt Fehring zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Stadtamt Fehring schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Mag. Johann Winkelmaier



Angeschlagen am: 07.03.2024

Abgenommen am: